
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19.01.2021

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:48 Uhr
Sitzungsort: per Videokonferenz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses, Herr Stadtrat Weber**, eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses, die pandemiebedingt als Videokonferenz durchgeführt wird.

Er stellt im Weiteren die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses namentlich fest. Der Videokonferenz in Bild und Ton beigetreten sind die Stadträte

Herr Weber
Herr Dr. Hoffmann – in Vertretung für die Stadträtin Müller
Herr Rumpf
Herr George
Herr Frisch
Frau Ehlert
Herr Eichelberg
Herr Otto
Frau Grahneis.

Die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Stadträten ist damit festgestellt.

Seitens der Verwaltung nehmen an der Videokonferenz

Frau Bürgermeisterin Nußbeck,
Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen
Herr Deckert, Amtsleiter Jugendamt
Frau Ellenberger, Amtsleiterin Zentrales Gebäudemanagement
Herr Bekierz, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement (a. D. ab 01.02.2021) teil.

Der Öffentlichkeit ist der Zugang zur Sitzung in der Form gewährt, als das im Beratungsraum 228 des Rathauses die Videokonferenz mit verfolgt werden kann.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwendungen und Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

3 Genehmigung der Niederschriften vom 18.11.2020 und 09.12.2020

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden keine Einwendungen und Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge zu den Niederschriften des Finanzausschusses am 18.11.2020 und 09.12.2020 vorgebracht.

Alle anwesenden Ausschussmitglieder heben ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung zu den Niederschriften vom 18.11.2020 und 09.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Haupt- und Personalausschusses am 18.11.2020:

9/0/0

Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Haupt- und Personalausschusses am 09.12.2020

9/0/0

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** verliest die am 09.12.2020 in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses gefassten Beschlüsse:

TOP Anschlussstundung der Vorausleistung des Straßenausbaubeitrages für eine
13.1 beitragspflichtige Anliegerin (Personen-Nr.: 60010646)
Vorlage: BV/419/2020/II-20

ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

TOP Anschlussstundung und Erlass von Stundungszinsen für eine Kommanditgesellschaft (Personen-Nr. 02004724)
13.2 Vorlage: BV/390/2020/II-20

ungeändert beschlossen
Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0

TOP Erlass von Gewerbesteuer, Nachzahlungszinsen und Stundungszinsen für eine
13.3 Kommanditgesellschaft (Personen-Nr. 02005862)
Vorlage: BV/420/2020/II-20

ungeändert beschlossen
Ja 3 Nein 2 Enthaltung 0

TOP Grundstücksangelegenheit
13.4 Erwerb eines Eigentumsanteils in Höhe von 56,72 % an dem Flurstück 102/7
der Flur 16 in der Gemarkung Roßlau (Finanzrat-Albert-Straße, Haus IV Tech-
nisches Rathaus
Vorlage: BV/414/2020/IV-80

zurückgestellt
Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0

5 Einwohnerfragestunde

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass eine Anfrage eines Einwohners vorliege. Diese wird durch ihn verlesen.

Der Bürger fragt:

„Gilt in Dessau auch das KVG LSA § 55 Absatz 1 Satz 2.“

„Laut Geschäftsordnung § 3 Absatz 4 ist: **Der Stadtrat beschließt zu Beginn der jeweiligen Sitzung über die Feststellung der Tagesordnung und über die öffentliche oder nichtöffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte.**

Hiermit wurde gegen einen Beschluss des Stadtrates verstoßen. Die Tagesordnung ist die Grundlage der Sitzung.

Des Weiteren wurde gegen § 55 KVG LSA verstoßen. Diese sagt aus:

Bei einer Verletzung der Vorschriften über die Einberufung sind die Vertretung und die Ausschüsse beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und keines der fehlerhaft geladenen Mitglieder den Einberufungsfehler rügt.

Herr Rumpf hat zuerst festgestellt, dass nicht ordnungsgemäß geladen wurde. Auch die Einladung gibt an, dass ohne Einhaltung der Ladungsfrist geladen wurde. Auch in Notfällen gelten die allgemeinen Vorschriften über die Sitzungstätigkeit insbesondere über die Beschlussfähigkeit. Damit ist man nur beschlussfähig, wenn alle Stadträte anwesend sind. Es waren von 50 Stimmberechtigten jedoch nur 38 anwesend.

Es ist reine Spekulation anzunehmen, dass von den 12 abwesenden Stadtratsmitgliedern niemand widersprochen hätte. Dieses war in der Sitzung nicht feststellbar und ist auch nicht festgestellt worden. Damit war der Stadtrat nicht beschlussfähig. Dieses verstößt gegen geltende Gesetze. Ich mache hiermit auf § 65 Absatz 3 aufmerksam.“

Der **Ausschussvorsitzende** informiert darüber, dass der Bürger auf diese Anfrage von der Verwaltung eine Antwort erhalten habe, mit der er sich aber nicht einverstanden erkläre. Er bestehe darauf festzustellen, dass es rechtswidrig sei, wenn zu dieser Sitzung eingeladen war und trotzdem abgestimmt wurde.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt im Weiteren als Antwort auf die Anfrage bzw. Feststellung des Bürgers, dass sich die Regelungen ausdrücklich als Rechte der Stadträte ausdrücken. Ausschließlich Stadträte können sich darauf berufen, dass eine solche Sitzung womöglich unrechtmäßig wäre und müssten dies förmlich rügen. Ein Bürger bzw. die Öffentlichkeit habe nicht das Recht dazu. An dieser Stelle wolle er dies klarstellen, da der Bürger vielfach diesbezügliche Anfragen vorgebracht habe. Er betont, dass es sich hierbei ausschließlich um Schutzrechte der Stadträte handle. Und da die Stadträte nach erfolgten Beschlüssen diese dann unter Missachtung ihres Rechtes rügen müssten, komme es auch nur darauf an, ob sie dies tun oder nicht. Tun sie dies nicht, ist keine Rechtswidrigkeit der Beschlüsse festzustellen und insbesondere auch nicht von einem Außenstehenden wahrzunehmen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck ergänzt und weist darauf hin, dass die Rechtsgrundlage, auf die sich der Bürger beziehe, von diesem auch nicht korrekt ausgelegt werde. Die Beschlussfähigkeit, die darauf abhebe, dass alle anwesend sein müssen und keiner widerspreche, hebe ausdrücklich auf den Fall ab, dass die Formvorschriften verletzt wurden. Das Gesetz lasse aber eine Eilsitzung zu, was keine Verletzung bedeute. Insofern gab es keinen Grund für eine Rüge.

Weitere Wortmeldungen in der Sache werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anfragen vorliegen. Er schließt die Einwohnerfragestunde an dieser Stelle.

6.1 Zeitschiene zur Übernahme der Kostenbeitrags-erhebung für die Kindertagesbetreuung bei freien Trägern durch die Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/068/2020/V-51

Zur Informationsvorlage werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt diese Information zur Kenntnis.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Bürgermeisterin Nußbeck informiert über die Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 durch die Kommunalaufsicht, die ohne Beanstandung und/oder Nebenbestimmungen und Auflagen erfolgte. Im nächsten Schritt erfolgt die Veröffentlichung, damit die Haushaltssatzung Rechtskraft erlange. Bezüglich der Veröffentlichung gelten pandemiebedingt ebenfalls gesonderte Regelungen, so dass eine öffentliche Auslegung nicht mehr unbedingt erforderlich sei. Demnach könne dies auch auf elektronischem Wege erfolgen.

Im Weiteren informiert **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** über den vorliegenden Erlass des Landesverwaltungsamtes zur Durchführung von Videokonferenzen nach § 56a (2) KVG LSA. Danach seien Videokonferenzen nur dann zulässig, wenn alle Sitzungsteilnehmer ständig und gleichzeitig durch Bild- und Tonübertragung an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen können. Mit dem Erlass werde auch noch einmal klar gestellt, dass sog. Hybridsitzungen, bei denen ein Teil der Mitglieder der Vertretung oder des Ausschusses in einem Sitzungsraum anwesend seien, während die übrigen mit Bild und Ton per Video zugeschaltet sind, unzulässig sind.

Abschließend stellt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** Frau Ellenberger vor, die mit dem Ausscheiden von Herrn Bekierz die Amtsleitung des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement übernimmt.

Weitere Anfragen und/oder Mitteilungen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

Die Abstimmung über die Beschlussvorlagen erfolgte auf Aufforderung des Ausschussvorsitzenden per Handzeichen, was im Sitzungsvideo sichtbar war. Zu jeder Abstimmung waren alle 9 stimmberechtigten Ausschussmitglieder anwesend und haben mitgestimmt.

Die Abstimmung wurde durch den Ausschussvorsitzenden namentlich erfasst. Die Übersicht wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

7.1 Verlängerung und Ergänzung der steuerpolitischen Unterstützungsmaßnahmen (Liquiditätshilfen) zur Bewältigung der Auswirkungen der Bekämpfung des Coronavirus bis 30.06.2021
Vorlage: BV/451/2020/II-20

Zur Beschlussvorlage werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

7.2 Bereitstellung finanzieller Mittel zum Betrieb eines Impfzentrums in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/461/2020/II

Auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat George**, aus welchem Grund diese Mittel nicht bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 mit berücksichtigt wurden erklärt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass diese Kosten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt noch nicht in diesem Umfang bekannt waren. Anfang Dezember erging die Aufforderung an die Stadt zum Aufbau eines Impfzentrums bis zum 15.12.2020. In diesem Prozess konnte erst ermittelt werden, was dazu notwendig ist. Mitte Dezember kam dann auch erst der Erlass des Landes über die Kostenübernahme.

Herr Stadtrat George merkt an, dass eine pauschale Summe in Höhe von 500 TEUR auch keine Aussagekraft über die tatsächlichen Kosten habe. Dies hätte man seiner Meinung nach in die Haushaltsberatungen einbeziehen können, zumal man jetzt an dieser Stelle auch keine genauen Kostenangaben habe. Als kritikwürdig empfinde er es, dass diese Kosten nach der Beschlussfassung des Haushaltes so Stück für Stück nachkommen und er hoffe, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage um die letzte dieser Art handele.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass man diesen Finanzrahmen gewählt habe in der Hoffnung, alle anfallenden Kosten abdecken zu können und nicht mit einer Vielzahl von Einzelanträgen kommen zu müssen. Alle anfallenden Kosten werden auf getrennten Haushaltsstellen ausgewiesen, so dass transparent nachvollzogen werden könne, welche Kosten insgesamt angefallen seien und welche davon vom Land erstattet wurden.

Herr Stadtrat Otto erfragt, in welcher Höhe Erstattungen vom Land zu erwarten seien. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass darüber noch nichts Konkretes bekannt sei. Diesbezügliche Aussagen werden erst im Laufe des Jahres erwartet.

Herr Otto stellt an dieser Stelle fest, dass das Land die Kommunen zur Errichtung eines einsatzfähigen Impfzentrums bis zum 15. Dezember 2020 verpflichtet und die

Stadt damit in die Kosten getrieben habe. Das Land selbst habe aber nicht dafür Sorge getragen, dass durch die Bereitstellung von ausreichend Impfstoff eine Nutzung des Impfzentrums möglich war. Insoweit sollte man für den Zeitraum, den man das Impfzentrum nicht nutzen könne, dem Land alle Kosten anlasten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

7.3 1. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses (BV/440/2019/III-65) vom 05.02.2020 Stark III plus EFRE - Grundschule „Tempelhofer Straße“ Vorlage: BV/398/2020/III-65

Herr Stadtrat Otto stellt fest, dass mit der vorliegenden Vorlage eine Kostenerhöhung von insgesamt fast 30 % beschlossen werden solle. Er frage sich an dieser Stelle, ob für diesen Preis etwas anderes denkbar gewesen wäre. Aus seiner langjährigen Erfahrung sei ihm noch geläufig, dass man in den Fällen, in denen die Kosten 'davongelaufen' seien, nach neuen technischen Lösung gesucht habe, um die Kosten einzugrenzen. Insofern sei diese Kostensteigerung seiner Meinung nach zu hoch.

Herr Bekierz, Amtsleiter des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement, wird gebeten, zum Sachverhalt Ausführungen zu machen. Gegen die Worterteilung an Herrn Bekierz werden keine Einwendungen vorgebracht.

Herr Bekierz führt aus, dass das Problem bei diesen Vergaben eine Summe aus 2 Effekten sei. Zum einen handele es sich um eine grundsätzliche Steigerung von Preisen von 10 bis 20 %. Zum anderen habe man in Öffentlichen Ausschreibung den Fakt, dass in der Vergangenheit sehr häufig Unternehmen dabei waren, die aufgrund von dringend benötigten Aufträgen ein niedriges Preisniveau angeboten haben. In den zurückliegenden 1 bis 2 Jahren war festzustellen, dass die Beteiligung dieser 'günstigen' Unternehmen zurückgegangen sei. So blieb auch die Anzahl der Angebote auf Öffentliche Ausschreibungen weit unter den Erwartungen. Diese enorme Veränderung des grundsätzlichen Preises für die Gesamtleistungen lasse sich nicht durch Senkung der Qualitätsstandards bzw. andere technische Lösungen kompensieren. **Herr Bekierz** verleiht abschließend der Hoffnung Ausdruck, dass es sich bei der vorliegenden um die letzte zu korrigierende Maßnahme handele.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Die Stadträte werden aufgefordert, durch ein deutliches Handzeichen ihre Stimme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

8/0/1

**7.4 Schaffung einer Online-Plattform als lokalen Online-Marktplatz
Vorlage: FV/020/2020/AfD**

Herr Stadtrat Otto begrüßt vom Ansatz her einen solchen Vorschlag, der allen zugutekomme, würde aber an dieser Stelle gern die Ansicht der Verwaltung hören.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck weist darauf hin, dass diese Vorlage direkt in die Gremien gegangen sei, ohne die Verwaltung zu beteiligen. Inwieweit durch das Amt für Wirtschaftsförderung bereits Kosten ermittelt wurden bzw. eine Meinungsbildung erfolgte, ist nach ihrem Wissensstand nicht Thema der Oberbürgermeisterdienstberatung gewesen.

Herr Stadtrat George bringt zum Ausdruck, dass diese Beschlussvorlage so allgemein gefasst sei, dass er sich darunter nicht wirklich etwas vorstellen könne. Unvorstellbar sei für ihn, dass die Verwaltung Produkte anbiete und etwas über einen Onlineshop verkaufe. Bei näherer Betrachtung würde er es eher gut finden, wenn man sich bemühen würde, den Offlinehandel wieder zu aktivieren und dort zu investieren, als auf Biegen und Brechen einen Onlinehandel aufzuziehen, wenn dafür die Erfahrung fehle. Politik sollte sich nicht in die Wirtschaft einmischen, sondern eher die Rahmenbedingungen dafür bestimmen. Nach diesem Grundsatz sollte man auch hier verfahren, so **Herr George**.

Herr Stadtrat Otto erklärt, dass er vor geraumer Zeit dazu entsprechende Informationen an die Verwaltung weitergegeben habe, da dieses Thema bundesweit diskutiert werde. Er sehe ein solches Angebot lediglich als Plattform für das städtische Gewerbe, welche jeder Gewerbetreibende selbst befüllen müsse. Wie so etwas technisch machbar sei müsse die Verwaltung prüfen.

Herr Stadtrat Frisch erläutert zur Art und Weise dieses Angebotes, dass es keinen Onlinehandel geben solle. Die Gewerbetreibenden sollen lediglich mit der Homepage der Stadt verlinkt werden, um so Unterstützung zu leisten. Natürlich müsse jede Firma, die sich daran beteilige, selbst für seinen Onlinehandel sorgen. Dieser Vorschlag fuße auf der derzeit schwierigen Situation für die Gewerbetreibenden und solle diese ein wenig unterstützen.

Herr Stadtrat Otto schlägt vor, dieses Thema bis zum Vorhandensein von mehr Klarheit zurückzustellen. Im Weiteren kritisiert er, dass die Verwaltung offensichtlich Beschlussvorlagen nicht zur Kenntnis nehme, bevor diese in die Ausschüsse gehen. Grundsätzlich, so **Herr Otto**, sei ein solcher Vorschlag denkbar und umsetzbar, bedarf aber einer umfassenden Betrachtung in alle Richtungen und dies müsse das Amt für Wirtschaftsförderung übernehmen.

Auch **Herr Stadtrat George** plädiert für eine Zurückstellung dieses Themas bis mehr Klarheit herrsche. Im Moment sehe er keinen Raum für eine Abstimmung, da auch keine Aussagen zu Kosten gemacht wurden.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass diese Beschlussvorlage im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus am 21.01.2021 auf der Tagesordnung stehe. Hier könne der Auftrag an die Verwaltung erteilt werden, sich dieses Themas anzunehmen. Der Finanzausschuss sei heute gar nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen, da keine Aussagen zu Kosten gemacht wurden und im Übrigen falle dieser Beschlussvorschlag ihrer Meinung nach nicht in die Zuständigkeit des Finanzausschusses.

Herr Stadtrat Eichelberg stimmt Frau Bürgermeisterin Nußbeck darin zu, dass dieses Thema zuallererst durch den Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus beraten werden müsse. Der Finanzausschuss sei aufgrund der dürftigen Faktenlage heute nicht in der Lage, einen Beschluss zu fassen. Auch er empfiehlt dem Einbringer, die Beschlussvorlage zurückzuziehen.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion und auf Nachfrage durch den **Ausschussvorsitzenden** zieht der Einbringer die Beschlussvorlage für den Finanzausschuss zurück.

7.5 Finanzielle Förderung des "Langen Tages der STADTNatur" in Dessau-Roßlau **Vorlage: FV/023/2020/Linke**

Frau Stadträtin Ehlert führt inhaltlich in die Beschlussvorlage ein.

Herr Stadtrat Otto macht zu Beginn der Diskussion darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt zurückgestellt wurde. Durch den Amtsleiter für Umwelt und Naturschutz wurde eingeschätzt, dass dieses Vorhaben in diesem Jahr nicht mehr realisierbar sei und der Ausschuss stimmte dem Vorschlag zu, dieses Vorhaben in 2022 wieder aufzugreifen. Insofern könne man sich die Diskussion um dieses Thema sparen.

Er kritisiert an dieser Stelle, dass die Kommunikation innerhalb der Fraktionen und auch der Verwaltung nicht funktioniere. Direkt an die Verwaltung gerichtet bringt er sein Unverständnis für diese Nichtkommunikation zum Ausdruck. Er fragt sich, wozu es Dienstberatungen gebe, wenn solche Informationen nicht weitergeleitet werden.

Im Ergebnis wird die Beschlussvorlage durch den Einbringer zurückgestellt. Sie wird in der Haushaltsberatung für den Haushalt 2022 erneut eingebracht.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

11 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:48 Uhr.

Dessau-Roßlau, 10.03.21

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin